

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (10/Rat/2018)

am 25.04.2018

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Vorstellung des Zukunftskonzeptes für die Krankenhäuser Aurich-Emden-Norden
0495/2018/Bü
8. Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - Aufstellungsbeschluss
0463/2018/3.1
9. Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: "Hellerweg, nördlicher Teil" - Aufstellungsbeschluss
0420/2018/3.1
10. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89a - 3. Änderung V "Südlich Zum Bahnkolk" - Sachstandsbericht
0466/2018/3.1
11. Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Neugestaltung der Freiflächen im Bereich "Am Markt - Ostseite"
0472/2018/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Knyphausenstraße - An der Welle; Abwägung, Satzungsbeschluss
0471/2018/3.1
13. Neufassung des Norder Baulandmanagements
0480/2018/3.1
14. Pestizidfreie Kommunen - Initiative des BUND e.V.
0476/2018/3.3
15. Ausbauplan der Straße "Fischeldiek" im Bebauungsplangebiet Nr. 85 a und 85 a 2. Änderung
0481/2018/3.3
16. Ausbauplan der Straße "Zum Bahnkolk" im Bebauungsplangebiet Nr. 89a 2. Änderung V
0482/2018/3.3

17. Kreditaufnahme 2017
0470/2018/1.1
18. Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Haushaltsjahre 2013 bis 2015
0457/2018/1.1
19. Konsolidierter Gesamtabschluss 2012;
Beschlussfassung über den Abschluss
0454/2018/1.1
20. Wahl der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates der Stadt Norden
0491/2018/1.3
21. Änderung des § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe
der Stadt Norden GmbH, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2018
0489/2018/1.1
22. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norden;
Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Stadtbrandmeisterin/den stellvertreten-
den Stadtbrandmeister
0479/2018/1.2
23. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 23.1. Erweiterung des Industriegebietes Delfzijl Oosterhorn, Niederlande;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.04.2018
0502/2018/1.2
24. Dringlichkeitsanträge
25. Anfragen, Wünsche und Anregungen
26. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
27. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
28. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 16:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 0510/2018/1.3 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 24 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende beantragt, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen.

TOP 8 (0463/2018/3.1)
TOP 9 (0420/2018/3.1)
TOP 12 (0471/2018/3.1)
TOP 20 (0491/2018/3.1)
TOP 21 (0489/2018/1.1)

Beigeordneter Feldmann beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 20 zwecks Aussprache auf der Tagesordnung belassen wird (Zum Wortbeitrag siehe Anlage 2).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Beigeordneten Feldmann abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	0

Der Rat beschließt:

Der Dringlichkeitsantrag mit den Beschluss-Nummer 0510/2018/1.3 wird unter dem Tagesordnungspunkt 24 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Die Tagesordnungspunkte

- 8. (0463/2018/3.1)**
- 9. (0420/2018/3.1)**
- 12. (0471/2018/3.1)**
- 21. (0489/2018/1.1)**

werden abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

Sodann wird die mit Schreiben vom 13.04.2018 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass der bisherige Ortsvorsteher von Norddeich, Herr Enno Janssen, sein Amt aus persönlichen Gründen zum 01.05.2018 niedergelegt habe.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Die Ratsherren Hong und Fischer-Joost nehmen an der Sitzung teil.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde zum Tagesordnungspunkt 7 von den Einwohnerinnen und Einwohnern folgende Fragen gestellt:

1. Warum weigere sich die Trägergesellschaft an der Verbundlösung aller drei Kliniken festzuhalten, obwohl dieses vom Nds. Staatssekretär aus dem Nds. Sozialministerium emp-

- fohlen wurde?
2. Wie entsteht das laufende Defizit im Betrieb und warum verkomme das Norder Krankenhaus?
 3. Die Klinik in Norden habe auch eine wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt Norden. Ein Bürger frage sich, welche Schritte zur Erhaltung dieser wirtschaftlichen Bedeutung mit den insgesamt 2.000 Arbeitsplätzen unternommen werde?
 4. Wie sieht eine zukünftige Notfallversorgung für Norden aus?
 5. Warum wird der Wirtschaftsbericht der UEK nicht offengelegt und Fallzahlen nicht genannt?

**zu 7 Vorstellung des Zukunftskonzeptes für die Krankenhäuser Aurich-Emden-Norden
0495/2018/Bü**

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat des Landkreises Aurich, Harm-Uwe Weber, der Sprecher der Geschäftsführung, Claus Eppmann und der Geschäftsführer Thomas Hippen werden das Zukunftskonzept für die Krankenhäuser Aurich-Emden-Norden vorstellen. Anschließend haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Landrat Weber begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und leitet in das Thema ein. Der Sprecher der Geschäftsführung der Ubbo-Emmius-Klinik Herr Eppmann werde nunmehr seine Präsentation vortragen, welche er schon im Kreistag vorgestellt habe.

Geschäftsführer Eppmann stellt das Zukunftskonzept anhand einer Power-Point Präsentation vor (siehe Anlage 3).

Ratsherr Zitting kommt um 16:37.

Herr Dr. med. Held erklärt, dass es im Krankenhaus Norden derzeit Universalexperten gebe. Diese Art der Mediziner werde es künftig nicht mehr geben.

Geschäftsführer Eppmann weist in seinem Vortrag auf einen Hebammenmangel hin. In Emden habe es zuletzt am Wochenende zu Problemen geführt. Die Entscheidung die Geburtsklinik von Norden und Aurich zu fusionieren, sei daher richtig gewesen. Die Spezialisierung der Ärzte Sorge dafür, dass in Norden zwei Chefärzte benötigt werden. Zudem sei ein Investitionsstau gegeben. Der Anteil der Touristen in der Norder Klinik belaufe sich auf ca. 800 Patienten jährlich.

Landrat Weber erklärt zu der Frage aus der Einwohnerfragestunde, dass im Schreiben des Nds. Sozialministeriums nicht der Erhalt von Kliniken aufgeführt worden sei. Er und Herr Eppmann favorisieren eine Klinikverbundlösung.

Landrat Weber antwortet weiterhin, dass keine 2.000 Stellen abgebaut werden. Es werde ein erheblicher Teil den Arbeitskräften in Rente gehen. Zudem sei man sich bereits jetzt sicher, dass man diverse Stellen aufgrund eines Arbeitskräftemangels nicht besetzen können. Daneben habe man allerdings in Deutschland die Erfahrung gemacht, dass durch den Neubau von Kliniken viele Bewerbungen für entsprechende Facharztstellen eingehen. Dies werde sicherlich auch für eine Regionalklinik gelten.

Auf die Frage zu den Wirtschaftsplänen teilt Landrat Weber mit, dass entsprechende Wirtschaftspläne mit Handelsregister einsehbar sind, er sich aber weigere Fallzahlen oder sonstige Daten zu veröffentlichen.

Auf Antrag des Ratsherrn Fischer-Joost wird eine kurze Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Bürgermeister Schmelze frage sich, wie man zukünftig die Notfallversorgung in Norden sicherstellen möchte. Dies sei vor allem im Rahmen der Raumordnung zu überprüfen.

Landrat Weber erklärt, dass die Raumordnung bereits ein wichtiges Thema bei den Planungen zur Zentralklinik gewesen sei. Man habe bei einem Termin in Hannover mit den Staatssekretären des Gesundheitsministeriums und Landwirtschaftsministerium erfahren, dass Ziele der Raumordnung an die Seite geschoben werden. Es seien auch keine negativen Folgen für das Mittelzentrum Norden zu erwarten. Diese Sachlage habe sich nicht geändert.

Geschäftsführer Eppmann sieht Möglichkeiten für die Notfallversorgung durch die niedergelassenen Ärzte. Das Problem müsse mit der Kassenärztlichen Vereinigung geklärt werden.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Wiebersiek erklärt Landrat Weber, dass das Krankenhaus in Wittmund ebenfalls von Zuschüssen des Landkreises Wittmund lebe. Auch sei die Akzeptanz für das Wittmunder Krankenhaus in der Politik sehr hoch.

Beigeordneter Sikken verlässt um 18:28 Uhr die Sitzung.

Landrat Weber teilt mit, dass die weiteren Entscheidungen in den nächsten Monaten getroffen werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 8 Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - Aufstellungsbeschluss 0463/2018/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 9 Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: "Hellerweg, nördlicher Teil" - Aufstellungsbeschluss 0420/2018/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89a - 3. Änderung V "Südlich Zum Bahnkolk" - Sachstandsbericht
0466/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Für den Bereich der Norddeicher Straße / Zum Bahnkolk hat der Rat der Stadt Norden am 08.10.2015 die Aufstellung zweier vorhabenbezogener Bebauungspläne beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 89a - 2. Änderung V „nördlich Zum Bahnkolk“ umfasst die Neuerrichtung eines Netto-Marktes, einer Bäckerei sowie zweier Wohnhäuser. Dieser Plan ist mittlerweile rechtskräftig, die Bauarbeiten haben begonnen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 89a – 3. Änderung V „südlich Zum Bahnkolk“ befindet sich derzeit in Erarbeitung. Vorgesehen sind sechs Wohnhäuser mit Tiefgarage und eigener innerer Privaterschließung.

Der Vorhabenträger bzw. das beauftragte Architekturbüro sollen nun den Sachstand vorstellen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger Kontakt aufzunehmen, um bei der Gestaltung und den Baumassen entlang der Norddeicher Straße unter Berücksichtigung des Ortseingangs noch Anpassungen vornehmen zu können. Gleichzeitig sind die Nutzungen dieser ersten Baureihe zu klären.

**zu 11 Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Neugestaltung der Freiflächen im Bereich "Am Markt - Ostseite"
0472/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Am 06.12.2016 wurde dem Rat der Stadt Norden das Gestaltungs- und Nutzungskonzept für „Am Markt-Ostseite“ und die „Jerusalemlohne“ vorgestellt (Beschluss-Nr: 1841/2016/3.1). Die Planung wurde seinerzeit vom Rat begrüßt und die Verwaltung wurde gebeten, unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit, die Umsetzung des Konzeptes vorzubereiten.

1. Planung

Gemäß dem Auftrag der Stadt Norden wurde die Planung weiterentwickelt, so dass die Entwurfsplanung vorgelegt werden kann. Es erfolgte eine weitere Konkretisierung der Flächenaufteilung, der Materialien sowie der technischen Einrichtungen. Der Entwurf zeigt eine klare Zonierung der Nutzungsbereiche. Der Parkstreifen wurde auf das notwendige Maß reduziert. Aufgrund der Neuauftellung und zusätzlicher Nutzungen (Fahrradständer) entfallen ca. 3 Stellplätze. Im Bereich der Post werden jedoch 2 Stellplätze für Behinderte beibehalten. Zwischen Parkstreifen und den Gebäuden entsteht ein großzügiger Gehwegbereich, der auch die technischen Einbauten (Lampen, Parkscheinautomat) aufnimmt. Die privaten Zufahrten sind im Bereich der Stellplätze andersartig ausgeführt, im Bereich des Gehweges jedoch nicht, was den

Vorrang der Fußgänger verdeutlicht und zu entsprechender Aufmerksamkeit der Ein- und Ausfahrenden führt. Die Einmündungen öffentlicher Straßen bzw. die stärker genutzte Zufahrt zur Post sind durchgehend, andersartig zum Gehwegbereich gestaltet. Der Mündungsbereich Jerusalemshöhe wird bereits für eine spätere Umgestaltung vorbereitet.

2. Barrierefreiheit

Der gesamte Bereich wird barrierefrei ausgeführt. Dabei wird insbesondere auf eine gute Begehrbarkeit (Rutschfestigkeit und Ebenerdigkeit) geachtet. Angrenzend an den Parkstreifen befindet sich ein Bereich für sehingeschränkte Personen. Hier finden sie taktile Elemente, welche die Orientierung erleichtern. Taktile Elemente werden ebenfalls in den Übergangsbereichen der öffentlichen Straßen bzw. der Post-Zufahrt. Die Planung wurde am 19.02.18 den Vertreterinnen und Vertretern des Senioren- und Behindertenbeirates vorgestellt. Gleichfalls wurde die Planung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Norden abgestimmt.

3. Kosten

Im Wirtschaftsplan 2018 sind 400.000,- € an Mitteln für das Vorhaben eingestellt. Es ist zu beachten, dass Ausbaukosten über 200,- €/qm nicht förderfähig sind. Bei einer Fläche der Maßnahme von 2.180 qm ergibt dies 436.400,-. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass im Bestand gebaut wird sowie der Information, dass im Rahmen der Baumaßnahme möglicherweise mit Altlasten zu rechnen ist, wird im Zuge der weiteren Planung eine fortlaufende Kostenkontrolle und dementsprechend die Materialauswahl erfolgen. Dabei sind ebenfalls die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Die gegenwärtige Kostenprognose für die dargestellten Umbaumaßnahmen beläuft sich auf 402.100,- €.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Freigabe der Entwurfsplanung wird die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung vorbereitet. Es ist vorgesehen im August / September 2018 mit den Umbauarbeiten zu beginnen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Entwurf des Neubauplanes „Markt Ostseite“ in der Fassung vom 23.04.2018 zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Umsetzung des Neubauplanes im Rahmen des Sanierungsprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz – Historischer Marktplatz“ zu veranlassen.**

Protokollnotiz:

Vor dem Postgebäude sollten vor Ort entsprechende Fahrradstellplätze (z.B. Abstellbügel) angebracht werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Knyphausenstraße - An der Welle; Abwägung, Satzungsbeschluss 0471/2018/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 13 **Neufassung des Norder Baulandmanagements 0480/2018/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Das Norder Baulandmanagement wurde im Jahr 1993 eingeführt und hat sich als Instrument der Steuerung von Baulandpreisen und der damit verbundenen Bereitstellung preiswerten Baulandes sowie weiterer Regeln zur städtebaulichen Gestaltung bewährt. Dies soll auch mit der vorliegenden Neufassung weiter fortgeführt werden.

Anlass der Neufassung des Norder Baulandmanagements ist die notwendige Preisanpassung der Verkaufspreise für erschlossene Grundstücke und die Aufnahme von Regelungen für die Abweichung von der 70/30-Quotelung.

Neben der notwendigen Aktivierung von vorhandenen Potenzialen der Innenverdichtung ist die angemessene Ausweisung von neuem Bauland für die Entwicklung der Stadt unumgänglich. Gegenwärtig besteht kein Problem bei der Nachfrage, es ist eher das fehlende Angebot an Wohnbauflächen. Hierbei ist die Stadt Norden auf die Zusammenarbeit mit Vorhabenträgern angewiesen. Diese agieren, aufgrund zu geringer Erlöse bei der Vermarktung, zunehmend zurückhaltend was die Erschließung neuen Baulandes angeht. Das wirkt sich unmittelbar auf das Angebot für Bauwillige aus. Ein weiterer Effekt ist, dass dies auch auf die Preise des Marktes der Bestandsimmobilien beeinflusst, die sich in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls stark verteuert haben.

Die Gründe für den Anstieg der Bodenpreise für erschlossenes Bauland sind u. a.:

- die hohe Nachfrage nach Wohnbauland
- die steigenden Preise der Baukosten zur Erschließung
- immer höhere Anforderungen an Entwässerung und Gründung / Straßenausbau
- das Angebot an bebaubaren Flächen
- der Anstieg der Bodenrichtwerte

Diese Faktoren führten in der Vergangenheit dazu, dass die Vorhabenträger zunehmend die Abweichung der 70/30-Quotelung beantragten.

Gegenwärtig ist eine Deckelung von 46,40 €/m² für 70 % des erschlossenen Baulandes vorgesehen. Letztmalig wurde 2014 eine Preisanpassung um 5 % (auf 46,40 €) vorgenommen. Weitere Anpassungen fanden nicht statt, obwohl eine jährliche Anpassung von 2 % (Inflationsausgleich) vorgesehen ist.

Darüber hinaus zeigt der Grundstückmarktbericht 2018 und ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, dass die gegenwärtig festgesetzten Preise der Marktlage in Norden nicht entsprechen.

Weitere Faktoren, welche die Preisentwicklung im Bausektor maßgeblich beeinflussen, sind die Entwicklung der Herstellkosten im Hoch- und Tiefbau, sowie die Entwicklung der Lohnkosten. Hier ist in den vergangenen Jahren ebenfalls ein starker Anstieg zu verzeichnen, was sich unmittelbar auf m²-Preise des zu erschließenden Baulandes auswirkt.

Aus den o. g. Gründen wird eine Erhöhung der gedeckelten Preise auf 55,00 €/m² vorgeschlagen. Der Vorschlag ergibt sich aus sich aus dem Vergleich mit den Nachbargemeinden und Vorgesprächen mit den vor Ort tätigen Investoren.

Weitere Regelungsinhalte sind u. a.:

- der Ausschluss von Ferienwohnungen
- die Engere Definition der Erwerbsberechtigten
- die Konkretisierung der Ausnahmeregelungen
- Je 2000 m² Nettobauland ein öffentlicher Stellplatz
- die Konkretisierung des Abschlusses der Herstellungszeit für den Straßenausbau
- sowie weitere Konkretisierungen / Klarstellungen der Festsetzungen in der Bauleitplanung

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Neufassung des Baulandmanagements in der Fassung vom 12.04.2018.

Protokollnotiz:

Grundsätzlich ist der Ausschuss mit den vorgeschlagenen Regelungen einverstanden. Zukünftig sollen auf Antrag des Beigeordneten Sikken in einer Arbeitsgruppe die grundlegenden Regelungen des Baulandmanagements aufgearbeitet werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Pestizidfreie Kommunen - Initiative des BUND e.V. 0476/2018/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Wirkstoff Glyphosat ist das weltweit meistverkaufte Unkrautvernichtungsmittel. Es wird in großem Stil in der Landwirtschaft angewendet, aber auch in Grünanlagen von Städten und Kommunen. Selbst Hobbygärtner versprühen noch immer Roundup in ihren Gärten und Einfahrten. Seit Jahren wird der Einsatz des Mittels kontrovers diskutiert. Während viele Wissenschaftler und Verbände davon überzeugt sind, dass der Stoff gefährlich ist und verboten gehört, sind staatliche und internationale Institutionen zurückhaltender.

Die Zulassung von Glyphosat in der EU wurde im vergangenen Herbst um weitere fünf Jahre verlängert. Die Debatte um die Gefahren des Pestizids endet damit jedoch nicht. Mittlerweile haben sich deutschlandweit über 200 Städte und Gemeinden entschieden, ihre Grünflächen gänzlich ohne Pestizide oder mindestens ohne Glyphosat zu bewirtschaften. Der BUND unterstützt diese Aktivitäten und hat dazu die Kampagne „Die pestizidfreie Kommune“ initiiert. Nähere Informationen können dem Ratgeber (siehe Anlage) und der nachfolgenden Stellung-

nahme des BUND e.V. entnommen werden:

*In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürger*innen kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.*

Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.

*Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Bundesweit über 50 Städte sind bereits ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürger*innen, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen.*

Bei der Unterhaltung der städtischen Anlagen wurden von den einzelnen Fachdiensten in den vergangenen Jahren nahezu keine Pestizide eingesetzt. Ausnahme bildet hier ein einmaliger Einsatz des Herbizids Roundup im Jahre 2013 auf einer 70x2 m großen Bodendeckerfläche und der Einsatz eines vom Pflanzenschutzamt genehmigten Mittels bei der Herkulesstaudenbekämpfung. Aufgrund der konsequenten Herkulesstaudenbekämpfung in den letzten Jahren kann in diesem Jahr auf einigen Flächen bereits auf einen Herbizideinsatz verzichtet werden und die Bekämpfung wieder ausschließlich mechanisch erfolgen. Ansonsten wird die Wildkrautbekämpfung in den Beet- und auf den Pflasterflächen ausschließlich mechanisch oder thermisch durchgeführt. Auch sonst werden keine anderen Pestizide in der Unterhaltung eingesetzt.

Da von einer pestizidfreien und insektenfreundlichen Bewirtschaftung kommunaler Flächen u.a. der Mensch, die Artenvielfalt und die Lebensqualität profitiert, unterstützt die Stadt Norden die Initiative „Pestizidfreie Kommune, blütenreich und ohne Gift“.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Stadt Norden setzt auf ihren Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) ein. Einzige Ausnahme stellt die Bekämpfung der Herkulesstaude dar. Auch hier wird ein schnellstmöglicher Verzicht eines Pestizideinsatzes angestrebt.**
- 2. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wird zukünftig ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.**
- 3. Die Stadt Norden initiiert auf eigenen Flächen bienen- und insektenfreundliche Blühflächen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Ausbauplan der Straße "Fischeldiek" im Bebauungsplangebiet Nr. 85 a und 85 a 2. Änderung 0481/2018/3.3

Sach- und Rechtslage:

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 85a 2. Änderung und 85 a wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 08.06.2016 festgelegt, dass für die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts zum einen die Vorgabe gilt, dass der Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, zum anderen jedoch spätestens bis zum 31.12.2018 zu erfolgen hat.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die Firma Krömer Bauunternehmung, vertreten durch Herrn Gerald Krömer, als Erschließungsträger hat mit der planenden ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH dementsprechend für das Bebauungsplangebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 03.04.2017) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 85a 2. Änderung und 85 a. Die Straße soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden.

Es wird an den Bestand der Straße „Fischeldiek“ angeschlossen. Der vorhandene Straßenquerschnitt wird bis zur Kurve weitergeführt und anschließend in Richtung des Anschlusses an die Straße „Wirde Landen“ verbreitert.

Aufgrund der differenzierten Breiten der öffentlichen Straßenverkehrsfläche variiert die Fahrbahnbreite zwischen 4,34 m und 5,50 m inkl. mittenliegender Rinne zwischen den Tiefborden. Im Bereich der Parkplätze verringert sich die Breite auf 3,00 m und im Bereich der einseitigen Baumbeete auf 4,60 m.

Im Plangebiet sind zwei Pkw-Parkplätze vorgesehen.

Der Ausbau der Straße erfolgt in Pflasterbauweise. Die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze werden jeweils mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbz-

ordnung der Pflasterungen lautet: Fahrbahn = grau, Stellplätze = anthrazit, Rinne= rot.

Die geplanten einseitigen Baumpflanzungen entlang der Straße sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für den Lückenschluss der Straße „Fischeldiek“ bis zur Straße „Wirde Landen“ nach der Plandarstellung vom 03.04.2017 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Ausbauplan der Straße "Zum Bahnkolk" im Bebauungsplangebiet Nr. 89a 2. Änderung V 0482/2018/3.3

Sach- und Rechtslage:

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 89a 2. Änderung V „Nördlich Zum Bahnkolk“ wurde in § 7 des Durchführungsvertrages vom 23.10.2017 festgelegt, dass die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts bis spätestens zum 30.06.2019 zu erfolgen hat.

Gemäß § 6 Absatz (2) des Durchführungsvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Herr Lars Grünhoff als Vorhabenträger hat mit der planenden ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH dementsprechend für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den angefügten Ausbauplan (Stand: 28.02.2018) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 89 2. Änderung V.

Es wird an den Bestand der Straße „Zum Bahnkolk“ angeschlossen. Der vorhandene Straßenquerschnitt wird weitergeführt.

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,10 m inkl. beidseitiger Rinne zwischen der Bordanlage. Der Ausbau der Straße erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Rinnenanlage aus grauen Pflastersteinen.

Die Gehwegfläche und die Zuwegung für den Fußgänger und Radfahrer von der Norddeicher Straße über den Graben wird in Pflasterbauweise aus roten Pflastersteinen hergestellt.

Die Zuwegung wird mit einem beidseitigen Geländer versehen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit der energiesparenden Laterne des Typs „City Spirit“ der Firma Philips. Der Standort ist auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass sie gegen die Bebauung sei und daher auch hier dagegen stimmen werde.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für die Verlängerung der Straße „Zum Bahnkolk“ nach der Plandarstellung vom 28.02.2018 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

**zu 17 Kreditaufnahme 2017
0470/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Norden, die am 17. Mai 2017 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2017 (Investitionen) in Höhe von 2.955.000 € vor.

Der Rat beschließt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (investiver Teil) 2017 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	2.955.000 €
Höchstzinssatz:	4 %
Maximale Laufzeit:	30 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Haushaltsjahre 2013 bis 2015
0457/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Nds. Landesrechnungshof führte in der Zeit vom 14.03. bis zum 22.03.2017 die überörtliche Prüfung bei der Stadt Norden durch. Es handelte sich hierbei um eine Schwerpunktprüfung Bauprojektmanagement mit dem Themenschwerpunkt Bauinvestitionscontrolling.

Die Prüfung bei der Stadt Norden wurde mit 2 Prüfern durchgeführt.

Mit Schreiben vom 23.01.2018 übersandte der Landesrechnungshof die Prüfungsmitteilung mit dem Hinweis auf die Bekanntgabe und die Auslegung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung legt die Angelegenheit auf der Grundlage des SPD-Schreibens vom 08.03.2018 und der Antwort der Verwaltung vom 15.03.2018 (AN1230/2018) den zuständigen Gremien erneut vor.

**zu 19 Konsolidierter Gesamtabschluss 2012;
Beschlussfassung über den Abschluss
0454/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Kommunen haben gem. § 128 Abs. 4 NKomVG ergänzend zu den Jahresabschlüssen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. 12. einen Gesamtabschluss zu erstellen. Nach Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften gilt diese Verpflichtung erstmals für das Haushaltsjahr 2012.

Aufgrund der erforderlichen erheblichen Vorbereitungen für den Gesamtabschluss, die die Bewältigung einer komplizierten Materie (zwei verschiedene Rechtsgrundlagen und Buchungssysteme waren für den Gesamtabschluss auf einen Nenner zu bringen) unter Einbeziehung des Eigenbetriebes TDN sowie der Eigengesellschaft Wirtschaftsbetriebe darstellte, und des zwischenzeitlichen Personalwechsels im Fachdienst 1.1 war die Erstellung dieses Abschlusses nicht früher möglich.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit dem Schlussbericht vom 18.01.2018 abgeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach abschließender Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

- Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes der Stadt Norden ist nach § 156 Abs. 2 NKomVG vorgenommen worden. Sie erfolgte unter Anwendung

des NKomVG in Verbindung mit der GemHKVO (jetzt KomHKVO). Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Konsolidierungsbericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Norden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

- Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht grundsätzlich auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt.
- Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.
- Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften.
- Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermitteln der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norden.

Der Rat beschließt:

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2012 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Wahl der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates der Stadt Norden
0491/2018/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Stelle des Ersten Stadtrates der Stadt Norden wurde öffentlich ausgeschrieben, weil die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers, Herrn Ersten Stadtrat Eilers, am 31.7.2018 endet. Es handelt sich um einen Zeitbeamtenstelle.

Eingegangen sind 20 Bewerbungen. Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Leiter des Fachdienstes Personal, dem Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten gebildet, um anhand der vorgegebenen Ausschreibungskriterien einen engeren Bewerberkreis zu bilden.

Der engere Bewerberkreis setzt sich aus vier Kandidaten zusammen. Diese haben sich persönlich der genannten Arbeitsgruppe vorgestellt. Die Vorstellungsgespräche wurden unter Leitung des Bürgermeisters am 5.4. und 6.4.2018 geführt.

Die Erkenntnisse der Vorstellungsgespräche werden der Bürgermeister den Ratsmitgliedern aus-

föhrlich mündlich vortragen.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (§ 109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).

Die gewählte Person ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Bürgermeister Schmelzle weist auf sein exklusives Vorschlagsrecht für die Wahl des Ersten Stadtrates hin. Er habe sich allerdings zum heutigen Tage noch nicht entschieden. Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion werde am 16.05.2018 eine Vorstellung der Kandidaten im Verwaltungsausschuss erfolgen.

Beigeordneter Feldmann erklärt, dass der Bürgermeister in der Ratssitzung am 07.12.2017 Herrn Eilers vorgeschlagen habe. Er frage sich, warum er Herrn Eilers nicht heute vorschlagen wolle.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass er noch Gespräche führen wolle und er einen mehrheitsfähigen Vorschlag unterbreiten möchte.

Beigeordneter Lüers bemängelt das Zeitmanagement und die Gedanken des Bürgermeisters. Im Dezember habe er den derzeitigen Stelleninhaber sehr gelobt und nun erfolge kein Vorschlag. Dies können er und die Öffentlichkeit nicht nachvollziehen.

Beigeordnete van Gerpen schließt sich den Redebeiträgen an. Die SPD-Fraktion habe bereits mit Antrag vom 12.09.2017 beantragt, die Stelle des Stadtbaurates und des Ersten Stadtrates auszuschreiben. Man verliere bei der Stadt Norden wesentliche Mitarbeiter. Es gebe weiterhin kein Personalentwicklungskonzept, obwohl die SPD-Fraktion dies bereits vor längerem beantragt habe. Der Bürgermeister müsse die Verantwortung annehmen.

Der Rat nimmt Kenntnis

- zu 21 **Änderung des § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2018
0489/2018/1.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 22 **Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norden;
Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Stadtbrandmeisterin/den stellvertretenden Stadtbrandmeister
0479/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Norden erhält die/der stellvertre-

tende Stadtbrandmeister/in derzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 64,00 €. Hierin sind anfallende Fahr- und Reisekosten pauschal mit abgegolten.

Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass der stellvertretende Stadtbrandmeister eine erhebliche Anzahl an innerstädtischen dienstlichen Fahrten mit seinem privaten Pkw absolviert hat.

Es wird daher vorgeschlagen, die monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung für die/den stellvertretenden Stadtbrandmeister/in auf 100,00 € anzuheben. Die Änderung sollte rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Der Rat beschließt:

Die/der stellvertretende Stadtbrandmeister/in erhält eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 100,00 €. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Norden wird entsprechend geändert. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 23 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse

**zu 23.1 Erweiterung des Industriegebietes Delfzijl Oosterhorn, Niederlande;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.04.2018
0502/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Begründung wird auf den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.04.2018 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 25 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 26 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 27 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 19.06.2018 um 17.00 Uhr statt.

zu 28 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:47 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

gez.

-Reinders-

Der Bürgermeister

gez.

-Schmelzle-

Der Protokollführer

gez.

-Reemts-